

# Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich

Drucksache Nr.

1187/2017

Amt/Aktenzeichen  
61/2 66 11 Alt S 13

Datum  
30.08.2017

TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am 05.09.2017

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Altstadt	Anhörung	13.09.2017	Ö
Verkehrsausschuss	Entscheidung	26.09.2017	Ö
Bau- und Sanierungsausschuss	Entscheidung	14.09.2017	Ö

## Betreff:

Neugestaltung Münsterplatz / Schillerstraße / Große Bleiche (2.BA) auf Basis des freiraumplanerischen Realisierungswettbewerbs mit Ideenteil Bahnhofstraße | Münsterplatz | Schillerstraße.

Zustimmung zu den Planinhalten Leistungsphase 3 HOAI (Entwurf)

Beauftragung Leistungsphase 5 HOAI (Ausführungsplanung)

Mainz, 30.08.2017

gez. Marianne Grosse  
Marianne Grosse  
Beigeordnete

## Beschlussvorschlag:

Die Verwaltungsbesprechung/ der Ortsbeirat Altstadt empfehlen, der Verkehrsausschuss und der Bau- und Sanierungsausschuss beschließen auf Grundlage des vorliegenden Entwurfs (LPH 3 HOAI) die Erstellung der **Ausführungsplanung** (LPH 5 HOAI).

## 1. Sachverhalt

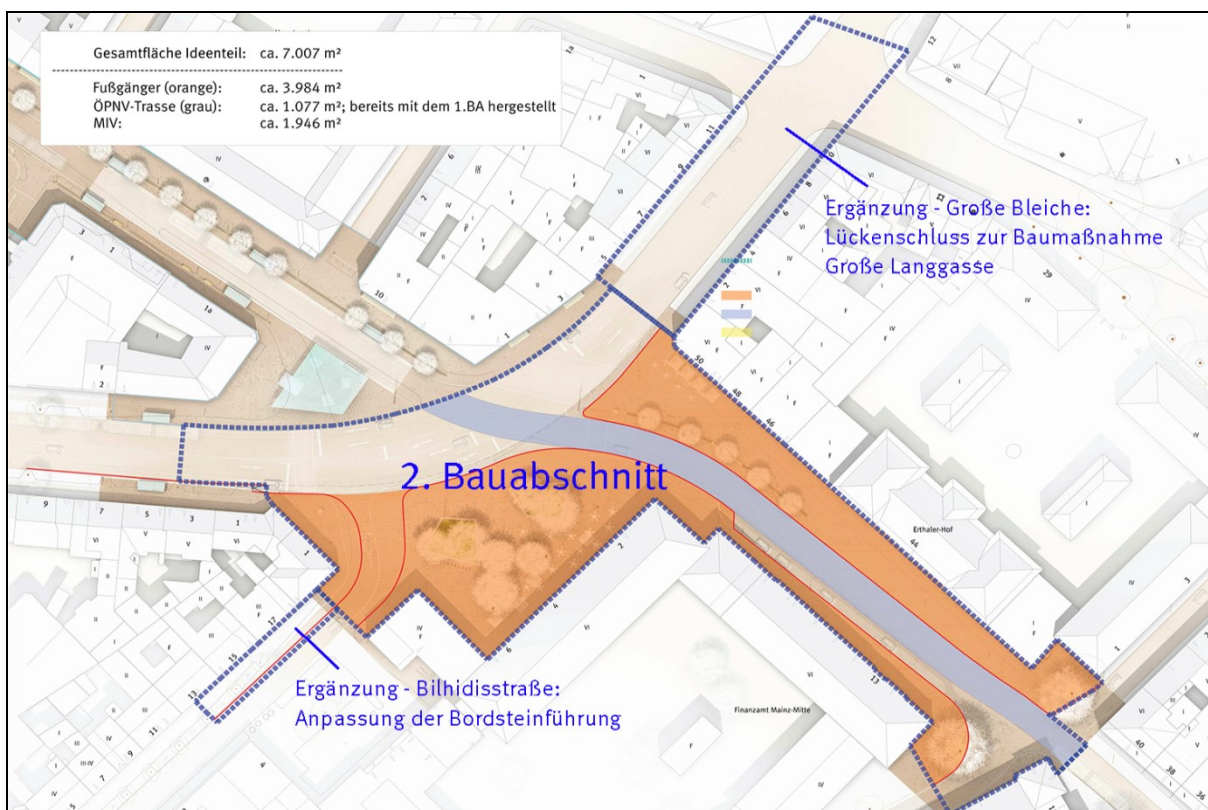
Aufbauend auf dem Wettbewerbsergebnis und dem Vorentwurf (LPH 2 HOAI) hat das Büro Bierbaum.Aichele.landschaftsarchitekten eine Entwurfsplanung in Leistungsphase 3 HOAI vorgelegt. Die politischen Gremien bestätigen nun diesen Planungsstand und geben ihre Zustimmung zur nächsten Leistungsphase: LPH 5 HOAI – Ausführungsplanung (LPH 4 – Genehmigungsplanung entfällt).

Im Jahr 2015 wurde in Zusammenarbeit mit der MVG der Wettbewerb zur Erarbeitung einer städtebaulichen Konzeption und Gestaltung des öffentlichen Raumes der Bahnhofstraße, des Münsterplatzes und der Schillerstraße bis zur `Kleine Langgasse` durchgeführt.

Gegenstand und Basis des vorgelegten Entwurfes ist der damalige Ideenteil (2. Bauabschnitt), der die Intention des neuen Boulevards bis an den Schillerplatz heranzuführt.

Die Leistungsphase 2 (Vorentwurf) wurde im Juni 2017 im Ortsbeirat zur Kenntnis genommen. Vom Bau- und Sanierungsausschuss sowie dem Verkehrsausschuss wurde die Durchführung einer Bürgerbeteiligung beschlossen.

## 2. Zweiter Bauabschnitt: Münsterplatz | Schillerstraße | Große Bleiche – Entwurf (LPH 3 HOAI)



Geltungsbereich mit Darstellung des Wettbewerbsergebnisses: blau = Ideenteil + Ergänzungen

Die Fläche des 2. Bauabschnitts (Ideenteil Wettbewerb) beträgt 7.007 m<sup>2</sup>. Der Flächenanteil der ÖPNV-Trasse beträgt davon ca. 1.077 m<sup>2</sup> und wird bereits mit der Baumaßnahme Bahnhofstraße 2017 hergestellt. Die zu fördernde Fläche der Gestaltungsplanung aus dem Ideenteil beträgt somit ca. 5.930 m<sup>2</sup>. Einschließlich der Anpassungsbereiche Bilhildisstraße (ca. 230 m<sup>2</sup>) und Große Bleiche (ca. 1658 m<sup>2</sup>) beträgt die förderfähige Gesamtfläche ca. 7.818 m<sup>2</sup>.

## Entwurfsbeschreibung:

Eine ausführliche Entwurfsbeschreibung wurde in der letzten Vorlage zum Vorentwurf dargestellt. Die Entwurfsbeschreibung zum überarbeiteten Entwurf liegt dieser Vorlage als Anlage bei.



Lageplan 2. Bauabschnitt Münsterplatz – Entwurf LPH3 HOAI; BIERBAUM.AICHELE.landschaftsarchitekten mit Senger-Consult und Schüßler-Plan für den Bereich Große Bleiche

## Der Münsterplatz

Vor dem ehem. Telegraphenamt greifen locker angeordnete Hochbeete die Formensprache des Flugdaches und der Sitzelemente des 1. Bauabschnitts auf. Durch die zwei großzügigen, raumbildenden Elemente wird der Platz in eine dem Straßenraum der Binger Straße zugewandte Bewegungszone sowie einen zum Telekom-Gebäude orientierte ruhigeren Aufenthaltsbereich gegliedert.

Aufgrund der Leitungstrassen konkretisierten sich in der Weiterbearbeitung des Vorentwurfs die Anzahl und Anordnung der Bepflanzung, die Verortung der technischen Infrastruktur sowie die Anordnung von öffentlichen Fahrradbügeln und der MVGmeinRad-Station.



Lageplan Ausschnitt Münsterplatz; BIERBAUM.AICHELE.landschaftsarchitekten mit Senger-Consult

## Schillerstraße

Die Schillerstraße ist heute geprägt durch eine breite Fahrspur für den MIV und den ÖPNV.

Die Herausnahme der MIV-Spur Richtung Münsterplatz war Vorgabe des Wettbewerbs und damit Grundlage der Planung. Die zukünftige Lage der Bordsteinführung war gesetzt. Die verbleibende südliche Fahrspur der Schillerstraße wird weiterhin sowohl als MIV als auch als ÖPNV-Trasse genutzt. Dadurch bleibt die Zufahrt zum Parkhaus Schillerplatz gewährleistet. Die Ausfahrt aus dem Parkhaus ist geradeaus in die `Kleine Langgasse` als auch als Rechtsabbieger in Richtung Schillerplatz möglich. Die Funktionstüchtigkeit des Kreisels am Schnittpunkt von Große Langgasse und Kleine Langgasse wurde nachgewiesen.

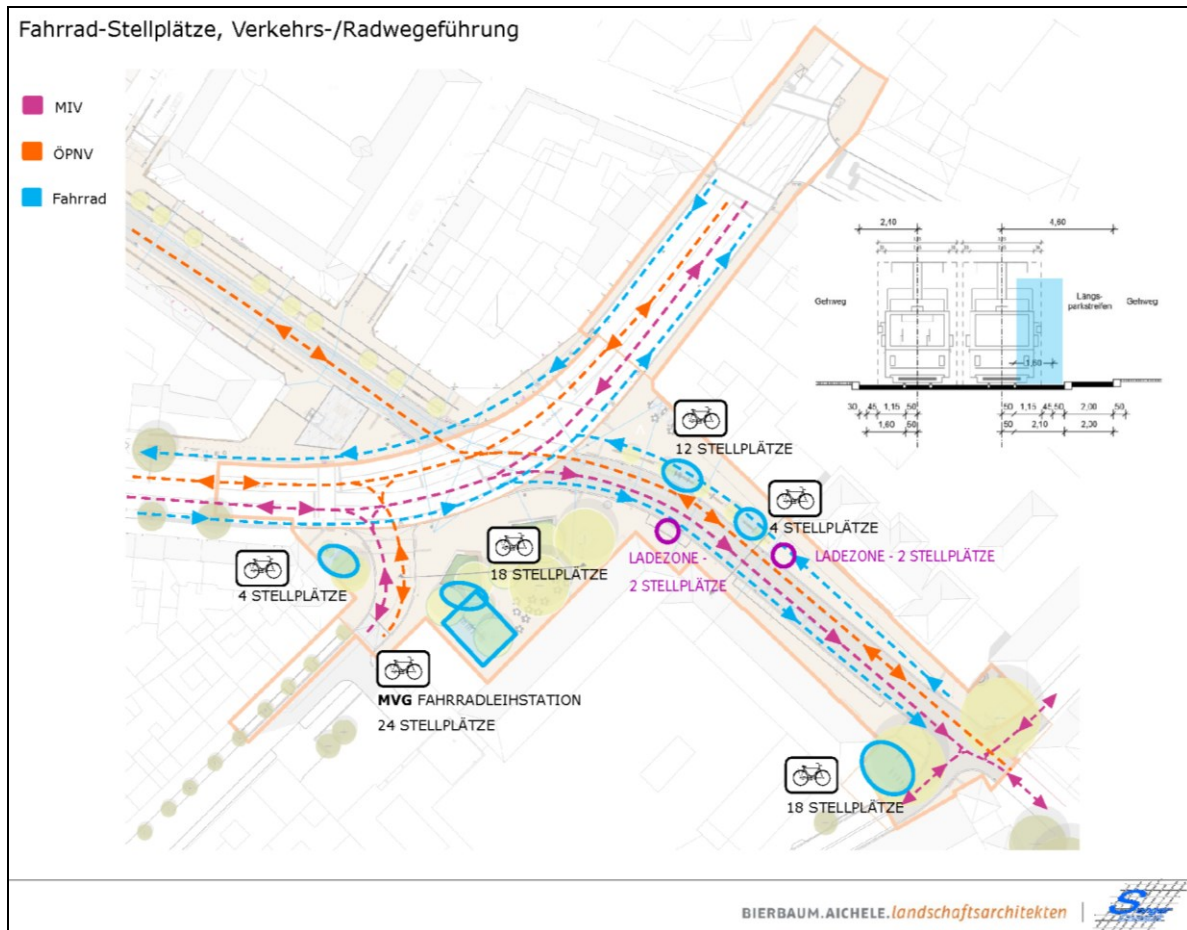
Das Ergebnis des freiraumplanerischen Wettbewerbs 'Bahnhofstraße – Münsterplatz – Schillerstraße' setzt die Wettbewerbsvorgaben um. Die Flächen des Individualverkehrs werden auf das notwendige Maß reduziert und der Gesamtbereich städtebaulich deutlich aufgewertet.

In der Diskussion zur Anordnung von Ladezonen insbesondere auf der Nordseite der Schillerstraße (Erthaler Hof) wurde angeregt, zusätzliche Möglichkeiten zur Andienung anzubieten. Nach Abwägung konnte auf diese Anregung eingegangen werden. Im Bereich westlich des Erthaler Hofes kann eine zusätzliche Ladezone für zwei Fahrzeuge angeordnet werden. Die Zufahrt erfolgt über die `Kleine Langgasse`, rechtsabbiegend in die Schillerstraße auf der ÖPNV-Trasse. Die Ausfahrt am Münsterplatz erfolgt ausschließlich linksabbiegend in Richtung Binger Straße.

In der Überarbeitung des Vorentwurfs, nach der Bürgerbeteiligung, wurde dem Hinweis aus der Bevölkerung Rechnung getragen und das Stellplatzangebot für den ruhenden Verkehr, die Lade-

zonen und die Anzahl der Fahrradstellplätze erhöht. In der Summe bestehen im Plangebiet jetzt Ladezonen für insgesamt 4 PKW, 9 Parkplätze und 56 Fahrradstellplätze.

Der Radverkehr wird aus der Binger Straße kommend auf Fahrbahnebene in die Große Bleiche und durch die Schillerstraße geführt. Vom Schillerplatz kommend wird der breite Gehweg in Richtung Münsterplatz mitbenutzt.



### Der Boulevard, Nordseite der Schillerstraße

Die Ausstattungselemente im Straßenraum - Stadtinformationstafeln und -säulen, Bänke, Papierkörbe, Leuchten etc. - sowie auch die schmalkronigen Bäume reihen sich innerhalb des aus dem 1.BA fortgeführten Ausstattungsbandes auf und betonen den Verlauf des Boulevards. Das Ausstattungsband endet bewusst vor dem Erthaler Hof.

Die Situation der Andienung wurde durch die Anordnung einer zusätzlichen Ladezone für 2 PKW im Bereich des Erthaler Hofes verbessert.

## **Bilhildisstraße**

Der Einmündungsbereich der Bilhildisstraße wird gestalterisch der zukünftigen Platzfläche zugeschlagen. Er wird auf Platzniveau angehoben und mit dem gleichen Betonsteinpflaster belegt. Die vorhandene Ladezone bleibt erhalten.

## **Abstellplätze für Fahrräder**

Um ein geordnetes Abstellen der Fahrräder zu ermöglichen und gleichzeitig einen möglichst weiten Raum des Boulevards für die Passanten frei zu halten, werden die Fahrradständer auf mehrere Standorte verteilt. Ziel der Planung ist es, eine möglichst hohe Anzahl an Fahrradbügeln zu realisieren. Eine MVGmeinRad-Station mit 24 Stellplätzen ist nach Abstimmung mit der MVG auf dem Münsterplatz vorgesehen.

## **Baumbilanz, Bebauungsplan A 265**

Aus ökologischen, klimaökologischen, lufthygienischen und stadtgestalterischen Gründen sind 22 Bäume zur Begrünung der Verkehrsflächen im Geltungsbereich des Bebauungsplan A 265 (Bahnhofstraße – Münsterplatz – Schillerstraße / 1. und 2. Bauabschnitt) nachzuweisen, von denen mindestens 19 innerhalb des Geltungsbereichs angeordnet werden müssen.

Im ersten Bauabschnitt `Bahnhofstraße` werden bereits 17 neue Bäume nachgewiesen. Fünf weitere Baumstandorte sind innerhalb des Funktionsbandes auf der Nordseite der Schillerstraße vorgesehen. In der Summe können somit alle erforderlichen 22 Bäume nachgewiesen werden.

Der Platzbereich vor dem ehem. Telegraphengebäude liegt nicht im Geltungsbereich des A 265. Durch zusätzliche Baumanpflanzungen in diesem Bereich entsteht zukünftig ein Baumhain. Die satzungsgemäße Ausbildung einer Dachbegrünung am Flugdach innerhalb des ersten Bauabschnitts ist aus konstruktiven und gestalterischen Gründen nicht möglich. Durch die neuen Bäume am Münsterplatz können diese Auflagen satzungskonform kompensiert werden.

## **Ergänzung Bilhildisstraße**

Die Bordsteinführung im Einmündungsbereich der Bilhildisstraße wird zugunsten der Gehwegbreiten aufgeweitet, die Straßenbreite wird dabei auf das notwendige Maß reduziert. Die Bordsteinführung in die Bilhildisstraße hinein wird angepasst, sodass eine durchgängig gleiche Gehwegbreite entsteht. Die vorhandene Ladezone bleibt erhalten.

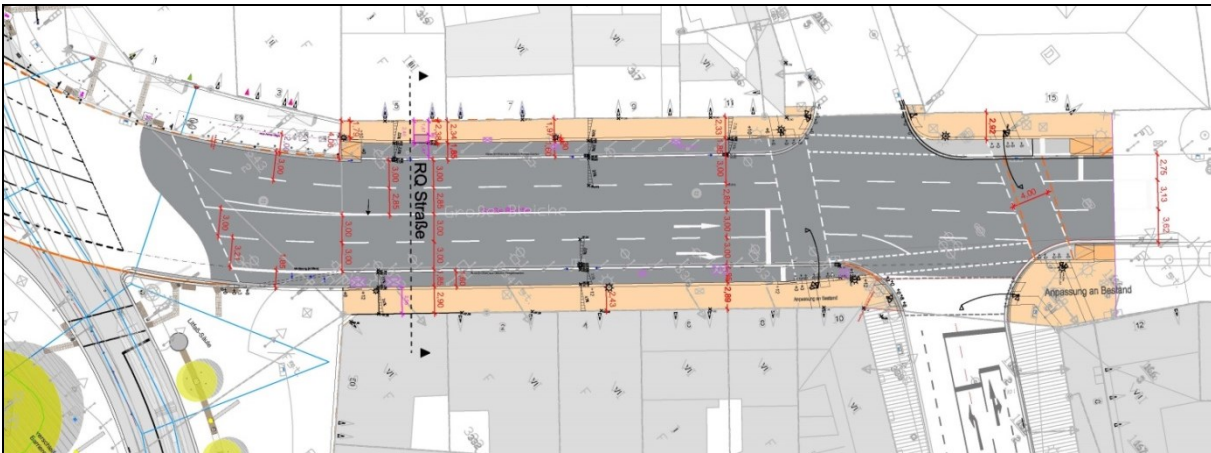
## **Ergänzung Große Bleiche**

Der Lückenschluss zwischen Münsterplatz und Umbach wird durch das Büro Schüßler-Plan bearbeitet, das auch für die verkehrstechnische Planung der Großen Langgasse verantwortlich zeichnet.

Die aktuelle Entwurfsbeschreibung liegt dieser Vorlage als Anlage bei.

In Abstimmung mit der Abteilung Verkehrswesen wurden insbesondere die Belange und Sicherheit des Radfahrverkehrs berücksichtigt. Von der Binger Straße kommend entsteht ein durchgehender Radfahrstreifen auf Fahrbahnebene bis zum Einmündungsbereich Umbach. Die Gehwegbreite bleibt zukünftig in gleicher Größenordnung wie heute erhalten. Das Konfliktpotenzial zwischen Fußgängern und dem Radverkehr wird entschärft.

Die Möglichkeit der Andienung auf der Fahrbahnseite in Richtung Binger Straße bleibt erhalten.



Große Bleiche: Lageplan; Anschluss zur Planung Große Langgasse

### 3. Ergebnis der Bürgerbeteiligung

Am 15.08.2017 fand eine Bürgerbeteiligung im Stadthaus statt. Ca. 30 Bürgerinnen und Bürger beteiligten sich an der Veranstaltung. Wesentliche Aspekte der Diskussion waren:

- Zusätzliche Stellplätze und Ladezonen für PKW in der Schillerstraße
- Erhöhung des Angebots von freien Fahrradstellplätzen im gesamten Plangebiet
- Werbeanlagen in Nähe Erthaler Hof - eventuell Störung der Blickbeziehung
- Möglichkeit der Andienung im Bereich Große Bleiche zwischen Gärtnergasse und Bahnhofstraße
- Verkehrsbelastung Kleine Langgasse / Verbreiterung Gehweg

In Folge der Bürgerbeteiligung konnten folgende Änderungen in der Planung berücksichtigt werden:

- Ein zusätzlicher Stellplatz und eine zusätzliche Ladezone für zwei PKW in der Schillerstraße
- Erhöhung des Angebots von freien Fahrradstellplätzen von 30 auf 56
- Verlagerung einer Werbeanlage
- Aufrechterhaltung der Andienung im Bereich der Großen Bleiche

Der Vermerk zur Bürgerbeteiligung liegt der Vorlage bei.

### 4. Weitere Vorgehensweise

Nach Freigabe des Entwurfs erfolgt die Ausführungsplanung (Leistungsphase 5 HOAI) durch das Büro BIERBAUM.AICHELE.landschaftsarchitekten. Für die Ausführungsplanung des Teilbereichs `Große Bleiche` ist das Büro Schüßler-Plan beauftragt.

Nach Abschluss der Ausführungsplanung, der Erstellung des Leistungsverzeichnisses, der Ausschreibung und der Vergabe der Bauleistungen durch den Wirtschaftsbetrieb Mainz ist - in enger Abstimmung mit der Baumaßnahme `Große Langgasse` - ein Baubeginn frühestens im Jahr 2019 zu erwarten.

Zur Vervollständigung der Planungen zur Neugestaltung der Großen Langgasse und der Schillerstraße ist es folgerichtig die Kleine Langgasse ebenfalls neu zu gestalten. Das Stadtplanungsamt wird die Planung intern durchführen und die Option einer Förderung mit dem Fördergeber abstimmen.

## 5. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

keine

## 6. Finanzielle Auswirkungen:

Die Realisierungsphase der Baumaßnahme `Münsterplatz/Schillerstraße` muss in enger Abstimmung mit der Baumaßnahme `Große Langgasse` erfolgen. Derzeit wird von einer Realisierung frühestens im Jahr 2019 ausgegangen. Die dafür erforderlichen Mittel werden für die Haushaltsplanung 2019/2020 angemeldet.

Die Sanierung der ÖPNV-Trasse in diesem Bereich erfolgte bereits 2017 im Zusammenhang mit den Maßnahmen der Bahnhofstraße und wird durch die MVG finanziert.

Die Kosten für die Neugestaltung des Fußgängerbereichs werden, mit Ausnahme des kommunalen Anteils und der KAG-Beiträge, durch Fördermittel aus dem Programm „Aktive Stadtzentren“ getragen. Die Fördermittel für die Jahre 2014 bis 2017 sind vom Land Rheinland-Pfalz zugesagt und können bis einschließlich 2020 abgerechnet werden.

Alle anerkannten Positionen stehen zunächst unter dem Vorbehalt der baufachlichen Prüfung durch die SGD-Süd. Diese verfahrensbedingte Notwendigkeit kommt immer dann zum Tragen sobald die Gesamtkosten eines Projektes die 1,5 Mio. €-Marke überschreiten.

Die derzeitige Kalkulation basiert auf folgenden angenommenen Förderbeträgen je Quadratmeter, die sich in den Abstimmungen mit dem Fördergeber konkretisieren müssen. Eine Abstimmung mit dem Fördergeber erfolgt im weiteren Verfahren auf Basis der vorliegenden Kostenberechnung gemäß Leistungsphase 3 HOAI (Entwurfsplanung).

2. Bauabschnitt:	5.930 m <sup>2</sup> Fläche insgesamt, davon
	3.984 m <sup>2</sup> x 325 € = 1.294.800 € Gehwegflächen mit Aufenthaltsqualität
	1.946 m <sup>2</sup> x 200 € = 389.200 € Straßenflächen
Große Bleiche:	1.658 m <sup>2</sup> x 250 € = 414.500 €
Bilhildisstraße:	230 m <sup>2</sup> x 250 € = 57.500 €
Summe:	2.156.000 € /brutto

Die Umgestaltungsmaßnahme ist im Oberzentrenprogramm 2014-2017 der Städtebauförderung aufgenommen und somit grundsätzlich förderfähig. Die Stadt Mainz profitiert hier von einem 90% Fördersatz der förderfähigen Kosten. Es ist zu erwarten, dass sich die Maßnahme sowohl aus Anteilen der Städtebauförderung, Beitragseinnahmen nach KAG und einem städtischen Eigenanteil voll finanzieren lässt.

In welcher Höhe sich diese Anteile genau darstellen, ist erst nach Bewilligung der Maßnahme durch den Landesfördergeber bestimmbar. Ein Förderbescheid wird Ende des Jahres 2017 erwartet.



Mit dem Entwurf gemäß LPH 3 HOAI legten die Büros Bierbaum.Aichele.Landschaftsarchitekten und Schüßler-Plan eine Kostenberechnung gemäß DIN 276 vor. Die Kosten für die Neugestaltung der Freiflächen - einschließlich der Honorare für die Leistungsphasen 2,3 und 5 HOAI 2013- betragen:

2.181.644,10 € brutto

In den Kostenberechnungen nicht enthalten sind die Kosten für weitere, externe Beratungsleistungen im Zusammenhang mit diesem Projekt, wie Vermessung, Baugrunduntersuchung, koordinierter Leitungsplan, Verkehrsplanung etc., die von Dritten erbracht werden.

Unter der Annahme von zusätzlichen 10% Baunebenkosten ergibt sich ein Finanzbedarf von

ca. 2.424.000 € brutto

Nach derzeitigem Kenntnisstand werden 15%-Anteil aus KAG-Beiträgen erwartet. Eine genaue Überprüfung der möglichen Beiträge wird derzeit vom Wirtschaftsbetrieb Mainz ermittelt.

15 % aus 2.424.000 € = 363.600 €

Auf dieser Basis und nach Abzug der KAG-Beiträge ergibt sich bei einem max. Förderanteil von 90 % ein städtischer Anteil von:

206.040 €

Der Finanzbedarf soll im nächsten Doppelhaushalt 2019/2020 angemeldet werden. Beschlussvorschlag